

II-628 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X.Gesetzgebungsperiode

30.3.1965

234/A.B.                   Anfragebeantwortung  
zu 229/J

des Bundesministers für Justiz Dr. Broda  
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen,  
betreffend die Nichtdurchführung einer Verhandlung gegen Schätzmeister  
des Dorotheums.

-.-.-.-

Ich beeindre mich, die in der Sitzung des Nationalrates vom 17. März 1965 überreichte Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen, betreffend die Nichtdurchführung einer Verhandlung gegen Schätzmeister des Dorotheums, wie folgt zu beantworten:

Der in der Tageszeitung "Kurier" vom 17. Februar 1965 auf Seite 4 unter der Überschrift "Ein Prozeß fand nicht statt ..." geschilderte Sachverhalt trifft im wesentlichen zu. Die Überprüfung der Rechtslage, die wegen der besonderen Problematik der anzuwendenden Rechtvorschriften, zu denen auch eine noch in Geltung stehende kaiserliche Nachricht vom 1. Februar 1785, JGS.Nr.385, gehört, notwendig war, ist bereits durchgeführt worden. Die Strafakten des Strafbezirksgerichtes Wien sind von der Oberstaatsanwaltschaft Wien bereits am 23. Februar 1965 an die Staatsanwaltschaft Wien zurückgestellt worden und am 1. März 1965 beim Strafbezirksgericht Wien zur Fortführung des Strafverfahrens eingelangt.

-.-.-.-.-

./.  
www.parlament.gv.at

- 2 -

234/A.B.  
zu 229/J

Die Anfragesteller zitierten eine Mitteilung des "Kurier" vom 17. Feber 1965, wonach eine bereits festgesetzte Verhandlung gegen drei Schätzmeister des Wiener Dorotheums, die unter höchst fragwürdigen Umständen Kunstwerke zur Belehnung übernommen hatten, deshalb nicht beginnen konnte, weil die Oberstaatsanwaltschaft Wien im letzten Augenblick den Akt abverlangt hatte. Gemäß der Darstellung des "Kurier" hatte eine in der Zwischenzeit verurteilte diebische Hausbesorgerin mehrere Tage hindurch im Dorotheum Gemälde versetzt, ohne daß einer der Schätzmeister auf die Idee gekommen wäre, zu fragen, woher die einfache Frau diese Kostbarkeiten habe.

Die Anfrage ging dahin, ob diese Nachrichten den Tatsachen entsprechen, ob die durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeleitete Überprüfung bereits durchgeführt ist und wann mit der endgültigen Durchführung des Strafverfahrens zu rechnen ist.

-.-.-.-.-